



Satzung

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich der Gemeinde Haibach (Bereich Altvielreich)

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 – BGBl. I S. 2141 - erlässt die Gemeinde Haibach nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Außenbereichssatzung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Haibach werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M = 1 : 1000 und M = 1 : 5000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben / kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben / kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegeng gehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen

oder

- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Festsetzungen

- Bei Erstellen des Bauplanes ist die 20-kV-Freileitung örtlich einzumessen und die Freileitung einzuzeichnen,
- Im Falle einer Errichtung eines Bauvorhabens innerhalb der Sicherheitszone – je 8m beiderseits der Leitungssachse – ist ein Abstand zwischen den äußeren Konturen des Gebäudes zum Leiterseil der 20-kV-Mittelspannungsfreileitung nach DIN VDE 0210/12.8513.2 mindestens 3 m einzuhalten. Dies gilt für Näherungen sowie bei einer Überkreuzung von Dächern mit einer Neigung größer 15 Grad. Bei Flachdächern bzw. Dächern mit einer Neigung kleiner oder gleich 15 Grad ist dieser Abstand auf 5 m zu vergrößern. Dieser Mindestabstand muss auch bei größtem Durchhang und beim Ausschwingen der Leiterseile durch Windlast gewährleistet sein. Betroffen ist der eingezeichnete Bereich von 8 m beiderseits der Leitungssachse. Eine Bebauung im Bereich der Sicherheitszone ist daher nur bedingt, d.h. höhenmäßig beschränkt, möglich.

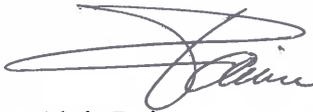
- Zur Überprüfung des Abstandes der Leiterseile vom geplanten Wohnhaus und zur Festlegung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen während der Bauarbeiten ist der Bauantrag der E.ON vorzulegen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haibach, **01. April 2004**
Gemeinde Haibach



Alois Rainer
1. Bürgermeister



Gem. § 35 BauGB genehmigt mit
Bescheid des Landratsamtes
Straubing-Bogen vom **19. März 2004**

Straubing, **19. März 2004**

Landratsamt
Straubing-Bogen



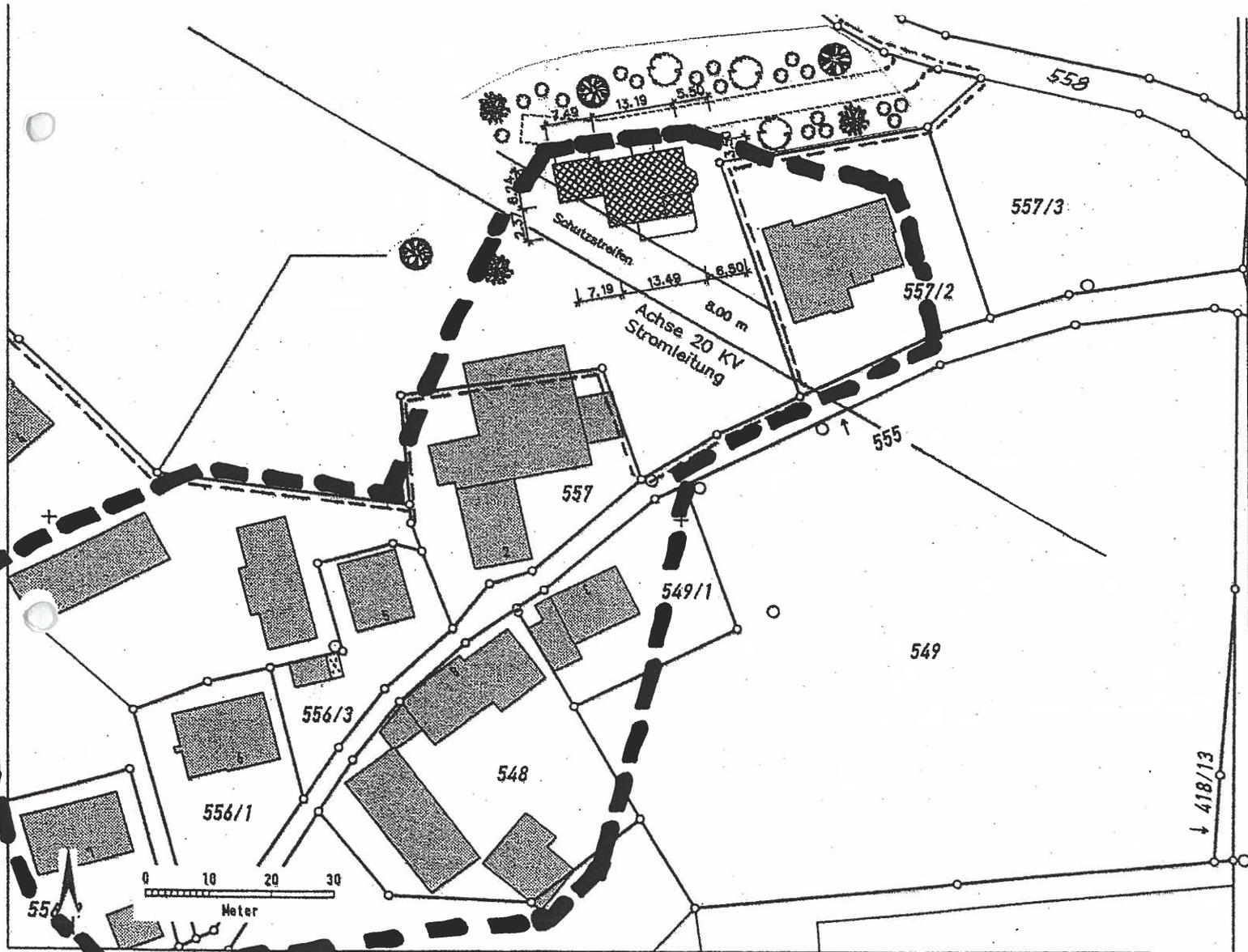
Lermer
Regierungsdirektor

Lageplan zur
 "Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im
 Außenbereich der Gemeinde Haibach (Bereich Altvielreich)",
 M 1 : 1.000

-  = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
-  = 20-kV-Freileitung
-  = Sicherheitsbereich der 20-kV-Freileitung

Haibach, 01. April 2004
 Gemeinde Haibach


 Rainer
 1. Bürgermeister

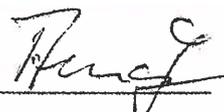


Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Haibach

Vermessungsamt Straubing, 14.10.2003

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



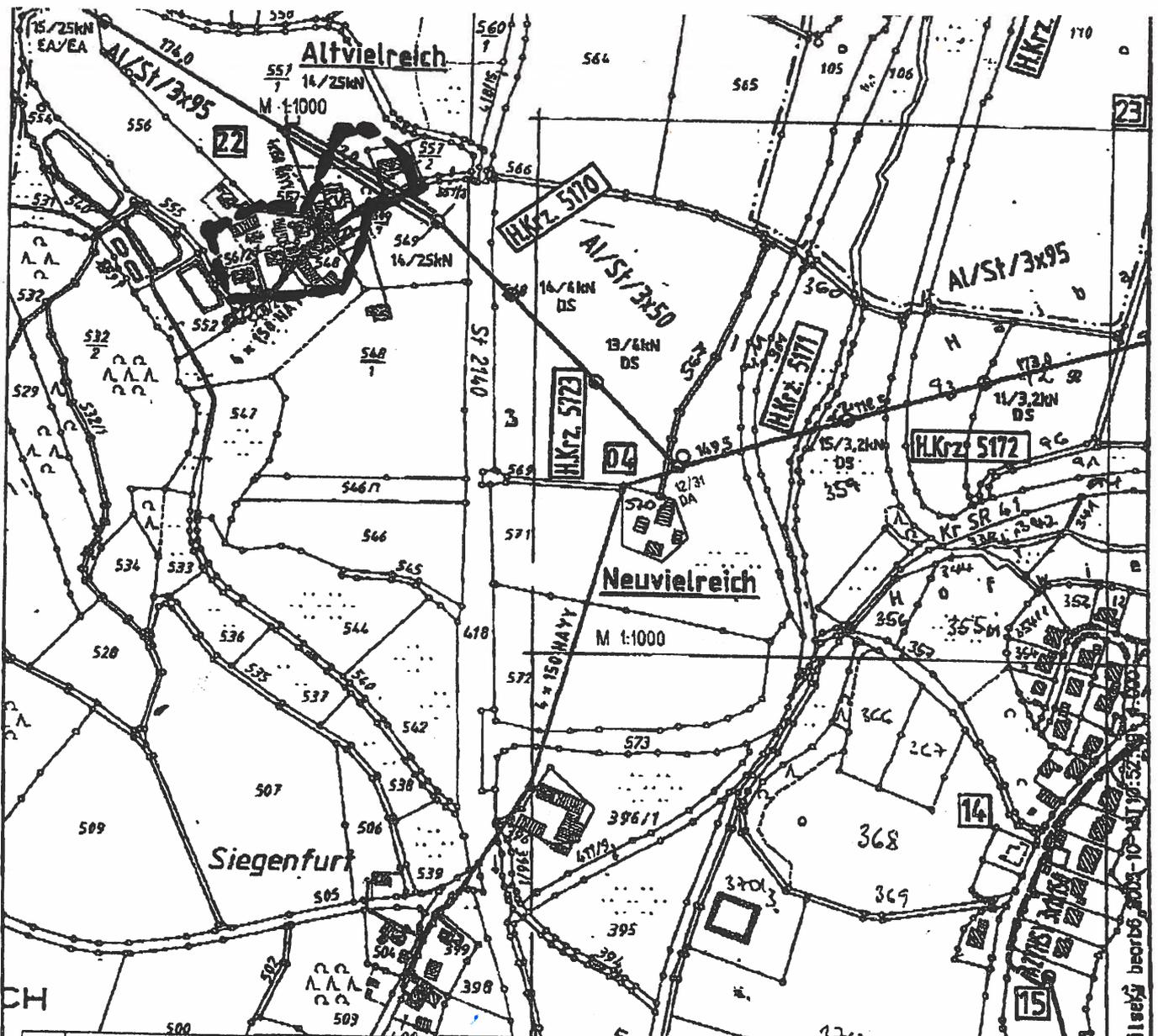


Lageplan zur
 "Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im
 Außenbereich der Gemeinde Haibach (Bereich Altvielreich)",
 M = 1 : 5.000

-  = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
-  = 20-kV-Freileitung
-  = Sicherheitsbereich der 20-kV-Freileitung

Haibach, 01. April 2004
 Gemeinde Haibach


 Rainer
 1. Bürgermeister



		Datum	Name	Ausschnitt aus Katasterplan mit Netz	Maßstab 1:5000
Bearb.		12.10.2003			
Begr.				Ortsbezugsname/nummer ALTVIELREICH 140004	Blatt
		e-on Bayern		Eigentum	begr 05_pr 080679.hpgl
Zust.	Änderung	Datum	Name	Identnummer	